



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Straßenbahnhaltestelle Christuskirche befindet sich in der Landgrabenstraße zwischen Heynstraße und Gabelsbergerstraße in der Nürnberger Südstadt, im Stadtteil Steinbühl. An der Haltestelle Christuskirche verkehren derzeit die Straßenbahnlinien 5 und 6. Mit einer Breite von ca. 1,80 bis 2 Meter sind die Bahnsteige sehr schmal. Die Höhe der Bahnsteige ermöglicht kein niveaugleiches Ein- und Aussteigen von der Straßenbahn auf den Bahnsteig und umgekehrt.

Aufgrund der großen Bedeutung und Umsteigefunktion der Haltestelle soll diese für die geplante Verbesserung des ÖPNV-Angebots (Einführung einer neuen Linie zwischen Gibitzenhof und Mögeldorf) barrierefrei ertüchtigt werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.037.000 €	<u>Folgekosten</u>	1.879 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.037.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 1,037 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechnung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.